Betrieb:

Arbeitsplatz:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit:

# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

## WiBUplus Laminat- und Parkettreiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr.

220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeigneter Augenschutz: Empfehlenswert Dicht schließende Schutzbrille.





### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.

112 Schaum.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

## **ERSTE HILFE**



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser

spülen.

112

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Stand: 26.08.2019 Nr.: 2721

Betrieb:	Potriohoonwoioung	
Arbeitsbereich:	Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV	MIRD)-
Arbeitsplatz:		
Tätigkeit:		

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung: (Verpackung) Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

 Stand: 26.08.2019
 Nr.: 2721
 Datum:
 Unterschrift:

DE 2